



Brüssel, den 10. Oktober 2019
(OR. en)

12944/19
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0136(COD)

CODEC 1466
EF 289
ECOFIN 863
SURE 49

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 hinsichtlich der für die Zulassung von zentralen Gegenparteien anwendbaren Verfahren und zuständigen Behörden und der Anforderungen für die Anerkennung zentraler Gegenparteien aus Drittstaaten (erste Lesung)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärungen

Erklärung des Rates

Der Rückgriff auf einen Verordnungsvorschlag für die Einsetzung des CCP-Aufsichtsausschusses und die Festlegung seiner Zusammensetzung, seiner Aufgaben und seiner Abstimmungsmodalitäten anstelle der Anwendung des Verfahrens des Artikels 41 der ESMA-Verordnung ist eine einmalige Lösung und schafft keinen Präzedenzfall für künftige Rechtsakte in Bezug auf Finanzdienstleistungen.

Erklärung der Tschechischen Republik und Luxemburgs

Wir befürchten, dass die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 hinsichtlich der für die Zulassung von zentralen Gegenparteien anwendbaren Verfahren und zuständigen Behörden und der Anforderungen für die Anerkennung zentraler Gegenparteien aus Drittstaaten zusätzliche Komplexität für die Beschlussfassungsverfahren im Rahmen der Zulassung, Anerkennung und Beaufsichtigung zentraler Gegenparteien aus der EU und aus Drittstaaten bedeutet. Das vorgeschlagene Verfahren, das die Beteiligung von Kollegien und internen ESMA-Ausschüssen vorsieht, darunter in bestimmten Fällen die Ex-ante-Beratung über Beschlüsse, wird ein komplexes Zusammenspiel zwischen verschiedenen Beratungsgremien zur Folge haben. Wir sehen darin das Risiko von Verzögerungen und Inkohärenzen, die für die Gesamteffizienz des aufsichtsrechtlichen Beschlussfassungsprozesses nachteilig sein werden.

Des Weiteren möchten wir hervorheben, dass in vielen Fällen Beschlüsse in Bezug auf die Beaufsichtigung zentraler Gegenparteien erhebliche Auswirkungen für Clearingmitglieder und Kunden und somit auf die Märkte haben können; in anderen Mitgliedstaaten als denen, in denen die zentralen Gegenparteien niedergelassen sind, können sich darüber hinaus Auswirkungen auf die Finanzstabilität ergeben. Wir halten es daher für wichtig, dass die Erfahrungen und Erkenntnisse der zuständigen Behörden dieser Mitgliedstaaten im Beschlussfassungsprozess angemessen berücksichtigt werden. Diesbezüglich hegen wir die Befürchtung, dass die Einrichtung interner ESMA-Ausschüsse und Aufsichtskollegien mit eingeschränkter Zusammensetzung möglicherweise nicht zu einer fundierten und ausgewogenen Beschlussfassung beiträgt.

Wir sind vehementer Verfechter eines einfacheren, offeneren und integrativeren Beaufsichtigungsansatzes. Werden Behörden, die über einschlägiges Wissen verfügen, von der Teilnahme an Gremien ausgeschlossen, die mit der Durchführung von Aufsichtsentscheidungen betraut sind, so dürfte dies kaum zu einer effizienteren Aufsichtsarchitektur beitragen. Im Gegenteil: ein integrativer Prozess für die Diskussion und die Ausarbeitung von Beschlüssen würde einen besseren Austausch von Informationen und Erfahrungen ermöglichen und somit für die Ermittlung bewährter Verfahren und die Förderung der Konvergenz von entscheidender Bedeutung sein.

Was die Anerkennung zentraler Gegenparteien aus Drittstaaten anbelangt, so stellen wir fest, dass der in der Änderungsverordnung festgelegte Regelungsrahmen erheblich komplizierter sein wird als der aktuelle. Wir betonen, dass wir uns für einen Regelungsrahmen für Finanzdienstleistungen einsetzen, der es den europäischen Märkten ermöglicht, offen und global integriert zu bleiben, und der auf einer aufsichtsrechtlichen Zusammenarbeit mit Partnern in Drittländern beruht. Jede Störung des Zugangs zu zentralen Gegenparteien aus Drittstaaten hätte erhebliche negative Auswirkungen für Clearingmitglieder, Kunden und Märkte in der EU, einschließlich potenzieller Auswirkungen auf die Finanzstabilität, und sollte daher vermieden werden.
